Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 17.02.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 neues Baugebiet Messingheilfeld; abschließende Festlegung von Planungsinhalten

1.1 neues Baugebiet Messingheilfeld; Einbeziehung der Leo-Drenkard-Straße

1.2 neues Baugebiet Messingheilfeld; Festlegung der Breite und Aufteilung des Straßenraums

1.3 neues Baugebiet Messingheilfeld; Ausgestaltung des Gehwegbereichs als Mischfläche

1.4 neues Baugebiet Messingheilfeld; Einbau einer Mulde zur Ableitung des Hangwassers

1.5 neues Baugebiet Messingheilfeld; Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung bei der Abwasserplanung

2 Jugendarbeit; Vorstellung der Umfrageergebnisse zur Projektidee "Hüttendorf" für die Sommerferien

3 Sanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Pflanzarbeiten Außenanlage; hier: Angebotsbekanntgabe

4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier 1. Nachtrag

Schreinerarbeiten

5 Kindergarten Helmstadt; Herstellen einer Beschattung für die Fenster auf der Ostseite des Kindergartengebäudes

6 1. Änderungsantrag: Änderung Gasheizung zu Pelletheizung, Errichtung eines Sportgeräteraumes, Anbau eines überdachten Vorraumes und Pellet-Lagerraumes auf Fl.Nr. 3787/1, Seinerner Weg, Helmstadt

7 Beseitigungsanzeige betr. Scheune und Nebengebäude auf Fl.Nr. 4, Klingenstr. 1, Holzkirchhausen

8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

8.1 Straßenunterhalt; Erneuerung schadhafter Bordsteine im Bereich Oberholz im Rahmen der Kabelauswechslung durch das Bayernwerk

8.2 Denkort Deportation; Einladung zur Eröffnung des Denkortes

8.3 Breitbandausbau; Information über Möglichkeiten zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen bis in jedes Haus

8.4 BI gegen die B26n; Aktion Sternwanderung nach Hettstadt am Sonntag, 09.02.2020

8.5 Südlink Kabeltrasse; Informationsschreiben vom 03.02.2020

8.6 Termine; Einladung des TV Helmstadt zum 125-jährigen Stiftungsfest vom 21. - 25. Mai 2020

8.7 Caritas Sozialstation St.-Burkard Greußenheim; Einladung zur Mitgliederversammlung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Leimeister, Peter	zu TOP 1 öffentl.
Schnapp, Birgit	zu TOP 2 öffentl.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen	beruflich verhindert

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.02.2020 wird aus dem Marktgemeinderat folgendes angemerkt:

Zu TOP 9.4 und 9.5 öffentlich (Nachkalkulation Wasser- und Abwassergebühren 2019): In der Sitzungsvorlage sind im Gegensatz zu den Vorjahren keine konkreten Überschuss- bzw. Defizitbeträge genannt.

Diese werden wie folgt nachgetragen:

Wasser:

Zuführung im HHJ 2019: + 42.4113,51 €
Stand Ende HHJ 2019: + 101.625,62 €

Schmutzwasser:

Entnahme HHJ: - 23.024,34 €
Stand Ende HHJ 2019: + 68.074,65 €

Niederschlagswasser:

Entnahme HHJ 2019: - 11.831,84 €
Stand Ende HHJ 2019: + 7.716,30 €

TOP 1	**neues Baugebiet Messingheilfeld; abschließende Festlegung von Planungsinhalten**

Sachverhalt:

Das Projekt „neues Baugebiet Messingheilfeld“ wurde zuletzt unter TOP 1 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 03.06.2019 behandelt.

Mit dem dort vom Ing.Büro Köhl vorgestellten Vorentwurf bestand grundsätzliches Einvernehmen. Daraufhin fand eine Besprechung zwischen der Gemeinde, dem Ing.Büro Köhl (für die Tiefbauplanung) und dem für die Bauleitplanung hinzugezogenen Planungsbüro Wegner statt.

In dieser Besprechung wurden verschiedene Punkte erörtert, über die nun zu beschließen ist, damit diese in einen endgültigen Planungsentwurf übernommen werden können:

- Festlegung der Straßenbreite und der Ausbauweise der Leo-Drenkard-Straße

- Festlegung der Breite der öffentlichen Grünfläche für die Mulde zum Schutz vor Hangwasser

- Festlegung bezüglich Berücksichtigung der im Flächennutzungsplan enthaltenen Erweiterungsfläche im Hinblick auf die Tiefbauplanung

- Festlegung der Ausgestaltung der Fußwegverbindungen innerhalb des Baugebiets (Weg oder Treppe)

- Festlegung betr. evtl. Anbindung des Schützenhauses an die gemeindlichen Versorgungsleitungen

sowie evtl. noch weitere Einzelpunkte, die in der Sitzung vom Ing.Büro im Detail vorgestellt werden.

Im Anschluss an die Erläuterungen des Büros werden die einzelnen Punkte zur Beschlussfassung gestellt.

Mit dem auf dieser Basis erstellten Vorentwurf soll dann im Rahmen der Bebauungsplan-Aufstellung gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Herr Leimeister vom Ing.Büro Köhl verweist zunächst auf die in der Marktgemeinderatsitzung vom 03.06.2019 gegebenen Informationen sowie die anschließende Abstimmung der vorgestellten Planungsinhalte zwischen der Gemeinde und den beteiligten Planern und erläutert anhand von Lageplänen, Schnittzeichnungen und Leitungsplänen die einzelnen entscheidungsbedürftigen Punkte:

Bei der Straßenbreite wird von einer Gesamtbreite von 7,00 m ausgegangen, die sich in eine Fahrbahnbreite von 5,00 m, eine Rinne von 0,50 m und eine Breite des Fußgängerbereichs von 1,50 m aufteilen würde, wobei der Fußgängerbereich nicht mit einem Bordstein abgegrenzt, sondern als Mischfläche ausgebildet werden würde.

Die bestehende Leo-Drenkard-Straße sollte, um sie dem Ausbaustandard des Neubaugebiets anzugleichen, ab der Gabelung Steinerner Weg/Leo-Drenkard-Str. in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden und ebenfalls in der vorgenannten Weise ausgebaut werden; dem schließt sich der Marktgemeinderat im Grundsatz an und bittet hierzu um Prüfung der beitragsrechtlichen Folgerungen dieser Variante.

Die vorgesehenen Fußwege zur Durchquerung des Baugebiets sind aufgrund der Geländesituation nur mit einer Steigung von über 12 % möglich, sollten aber dennoch eingeplant werden; die Ausgestaltung als Weg oder Treppe kann noch festgelegt werden.

Zur Ableitung des bergseits zuströmenden Hangwassers soll am oberen Rand des Baugebiets auf öffentlichem Grund eine 3,50 m breite Mulde ausgebildet werden.

Für die Wasserversorgung erscheint es sinnvoll, zur Gewährleistung ausreichender Druckverhältnisse das gesamte Baugebiet mittels Anschluss an die Druckerhöhungsanlage der Hochzone zuzuordnen; dies würde zusätzlich auch die Versorgungssituation des Schützenhauses verbessern.

Die Abwasserentsorgung soll für 2/3 der Fläche im Trennsystem erfolgen; die Kanäle sollen dabei so ausgelegt werden, dass eine mögliche Erweiterung des Baugebiets Richtung Norden bereits berücksichtigt und damit möglich ist.

Für die jetzige Planung verbleibt es bei insgesamt 49 Bauplätzen mit einer Fläche zwischen 400 m² und 600 m²; die für die Bebaubarkeit maßgebliche Höheneinstellung der Gebäude wird in der Bauleitplanung festgelegt.

Abschließend erläutert Herr Leimeister den möglichen Zeitrahmen für die weiteren Planungs- und Verfahrensschritte. Für die Erschließungsplanung wird zunächst ein Baugrundgutachten und ggf. auch ein Schallschutzgutachten einzuholen sein; für die Bauleitplanung ist im nächsten Schritt der Beschluss über die Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen, zusätzlich ist die Aufhebung des noch bestehenden Bebauungsplans „Sondergebiet Steinerner Weg“ durchzuführen.

Sofern alle Verfahrensschritte ohne unerwartete Hindernisse durchgeführt werden können, könnten im Juli/August 2020 die entsprechenden Satzungsbeschlüsse gefasst werden.

Die vorgetragenen Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen. Damit besteht grundsätzliches Einvernehmen im Marktgemeinderat; die einzelnen Punkte werden anschließend zur Abstimmung gestellt.

TOP 1.1 neues Baugebiet Messingheilfeld; Einbeziehung der Leo-Drenkard-Straße

Sachverhalt:

Auf die zuvor erfolgten Erläuterungen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die bestehende Leo-Drenkard-Straße ab der Gabelung Steinerner Weg/Leo-Drenkard-Straße in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 1.2 neues Baugebiet Messingheilfeld; Festlegung der Breite und Aufteilung des Straßenraums

Sachverhalt:

Auf die zuvor erfolgten Erläuterungen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erschließungsstraße in einer Gesamtbreite von 7,00 m zu bauen, bestehend aus einer Fahrbahnbreite von 5,00 m, einer Rinne von 0,50 m und einer Breite des Gehwegbereichs von 1,50 m.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **12**
Nein: **2**
Persönliche Beteiligung:

TOP 1.3 neues Baugebiet Messingheilfeld; Ausgestaltung des Gehwegbereichs als Mischfläche

Sachverhalt:

Auf die zuvor erfolgten Erläuterungen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Gehwegbereich nicht als mit einem Bordstein abgetrennte Fläche, sondern als Mischfläche auszubilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **1**
Persönliche Beteiligung:

TOP 1.4 neues Baugebiet Messingheilfeld; Einbau einer Mulde zur Ableitung des Hangwassers

Sachverhalt:

Auf die zuvor erfolgten Erläuterungen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Ableitung des Hangwassers am bergseitigen Rand des Baugebiets eine 3,50 m breite Mulde auf öffentlichem Grund anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 1.5 neues Baugebiet Messingheilfeld; Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung bei der Abwasserplanung

Sachverhalt:

Auf die zuvor erfolgten Erläuterungen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine mögliche Erweiterung des Baugebiets Richtung Norden bei der Abwasserplanung bereits zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Jugendarbeit; Vorstellung der Umfrageergebnisse zur Projektidee "Hüttendorf" für die Sommerferien

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 04.11.2019 wurde unter TOP 2 der öffentlichen Sitzung die Projektidee für ein Hüttendorf für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien 2020 vorgestellt.

Dabei wurde der Beschluss gefasst, das Projekt weiter zu verfolgen und eine Bedarfsanalyse mithilfe eines Rückantwortbogens im Gemeindeblatt durchzuführen. Nach Ablauf der Rückmeldefrist für diese Bedarfsanalyse hat Frau Birgit Schnapp die Fragebögen ausgewertet und die Ergebnisse an den Markt Helmstadt übermittelt.

Insgesamt wurden 27 Fragebögen zurückgesendet, auf denen zunächst unverbindlich 36 Kinder angemeldet wurden. Das Alter der angemeldeten Kinder liegt zwischen 6 und 14 Jahren, wobei die Altersklasse 6 bis 9 Jahre überwiegt.

Für den Zeitraum der Sommerferien wurden für die erste Ferienwoche 27 Kinder angemeldet, 24 Kinder wäre die anzustrebende Mindestzahl an Teilnehmern. Für die weiteren Ferienwochen bis zur 6. Ferienwoche wurden 18, 19, 9, 9 und 11 Kinder angemeldet. Für die 1. Ferienwoche wäre somit die Anforderung der Mindestanzahl der Teilnehmer voraussichtlich erfüllt.

Bezüglich der Bereitschaft zur Zuzahlung von 130 € Eigenanteil pro Teilnehmer wurde für die 1. Woche 23 x Zustimmung gemeldet, 3 x wurde die Bereitschaft für die Zuzahlung von nur 100 € zurückgemeldet, 1 x wurde die Bereitschaft zu Zuzahlung von 50 € gemeldet. Sollte eine Zuzahlung von 100 € ins Auge gefasst werden, würde nach dem Stand der unverbindlichen Anmeldungen die erforderliche Gruppengröße zusammenkommen.

Wiederum von den Rückmeldungen für die 1. Woche wurde 4 x die Bereitschaft zur Mithilfe bei der Betreuung gemeldet (möglicherweise sind hier weitere freiwillige Helfer zum Beispiel aus den Reihen der Vereine denkbar). 6 x wurde die Bereitschaft zur Mithilfe beim Abbau geäußert und 10 x die Mithilfe bei der Verpflegung (auch hier wäre ggf. die Mithilfe aus den Reihen der Vereine vorstellbar).

Insgesamt ist festzustellen, dass sich bei einer angenommenen Teilnehmerzahl für die 1. Woche von 24 Kindern und einer Zuzahlung von 100 € je Kind voraussichtlich ein von der Gemeinde zu übernehmendes Defizit von ca. 5.100 € ergäbe. Dieses Defizit kann sich noch vermindern durch rege Beteiligung von Freiwilligen bei der Betreuung, günstige Materialien für den Hüttenbau, Übernahme eines möglichst großen Teils der Verpflegung durch die Eltern und ggf. durch Sponsorengeldern von Firmen.

Bezüglich des Veranstaltungsortes hat Frau Schnapp bereits Kontakt zu entsprechenden Flächenbesitzern aufgenommen und ermutigende Antworten erhalten; dabei handelt es sich um eine Fläche im Bereich des Festplatzes/FC-Sportgelände.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Schnapp für die ausführliche Erläuterung zu den eingegangenen Anmeldungen, der Terminplanung und der Kostensituation; es besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass das Projekt in jedem Fall verwirklicht werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt Hüttendorf weiter zu verfolgen, das Angebot auf die 1. Ferienwoche zu konzentrieren und im Haushalt ein Budget von 6.000 € für das entstehende Defizit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	**Sanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Pflanzarbeiten Außenanlage; hier: Angebotsbekanntgabe**

Sachverhalt:

Zum Abschluss des gemeindlichen Projekts „Schulturnhalle – gemeindl. Mehrzweckräume“ sind noch die Pflanzarbeiten für die Außenanlage vorzunehmen.

Hierzu hat das Arch. Büro GHH die entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Die Eröffnung der insgesamt eingegangenen drei Angebote am 11.02.2020 brachte folgendes Ergebnis (Beträge jeweils brutto, Reihenfolge nach Höhe):

Angebot A	6.732,48 €
Angebot B	7.338,14 €
Angebot C	21.301,90 €

Der Marktgemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 4	**Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier 1. Nachtrag Schreinerarbeiten**

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausführung der Schreinerarbeiten haben sich verschiedene Änderungen im Auftragsinhalt ergeben, diese sind dem beigefügten Nachtrag zu entnehmen. Die mit den Schreinerarbeiten beauftragte Firma Robert Schwab, Hafenlohr hat hierfür ein 1. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 2.197,56 € brutto ausweist.

Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen; der Nachtrag wurde bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.197,56 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.2150.9450
1.7622.9450

☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Kindergarten Helmstadt; Herstellen einer Beschattung für die Fenster auf der Ostseite des Kindergartengebäudes

Sachverhalt:

Seitens des Elisabethenvereins wurde die Gemeinde bereits im letzten Jahr auf die Problematik der starken Aufheizung der Räume durch die Sonneneinstrahlung insbesondere auf die Fenster der Ostseite des Gebäudes hingewiesen, die zu überhöhten Raumtemperaturen führt; da diese Temperaturen teilweise (z.B. in der Arbeitsstättenverordnung vorgegebene) Obergrenzen überschreiten, ist ein entsprechender Sonnenschutz unumgänglich. Der Elisabethenverein bittet nun nochmals um geeignete Schutzmaßnahmen an der östlichen Gebäudeseite, um damit rechtzeitig zum kommenden Sommer entsprechende Vorsorge vor einer übermäßigen Aufheizung zu treffen.

Die Abstimmung mit dem Arch. Büro Gruber Hettiger Haus (Hr. Arch. Haus) hat ergeben, dass dies am besten durch eine Außenbeschattung der Fenster erreicht werden kann. Eine weitere in Frage kommende Alternative wären Klimaanlagen, eine Außenbeschattung erscheint jedoch langfristig die wirtschaftlichere Lösung.

Um diesem berechtigten Anliegen des Elisabethenvereins nachzukommen, hat das Büro eine Kostenberechnung erstellt, die einen Bruttogesamtbetrag von 36.533,00 € ergeben hat, und eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet.

Seitens des Marktgemeinderats wäre nun ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss zu fassen, sodass die vorbereitete Ausschreibung und eine anschließende Auftragsvergabe erfolgen kann. Um die angestrebte Ausführung in der 18. KW sicherstellen zu können, wird vorgeschlagen, den Vorsitzenden vorab mit der Auftragsvergabe zu bevollmächtigen, sofern das Ausschreibungsergebnis den in der Kostenberechnung ausgewiesenen Bruttobetrag von 36.533,00 € nicht überschreitet.

Die Diskussion im Marktgemeinderat hierzu ergibt, dass anstatt der vom Architekten angedachten klappbaren Läden ein Außen-Raffstore-System zur Ausführung kommen sollte, das zur einfachen Handhabung möglichst im Handbetrieb bedienbar sein sollte.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	36.533,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus auf der Basis der vorliegenden Kostenberechnung von 36.533,00 € brutto mit der Ausschreibung eines Sonnenschutzes für die Fenster auf der Ostseite des Kindergartengebäudes Helmstadt zu beauftragen. Dabei soll anstatt von klappbaren Läden möglichst ein Außen-Raffstore-System zur Ausführung kommen, das wenn möglich im Handbetrieb bedient werden kann. Sofern das Ausschreibungsergebnis die vorhandene Kostenberechnung nicht überschreitet, wird der Vorsitzende mit der Auftragsvergabe bevollmächtigt, damit die Beschattung noch rechtzeitig vor Sommerbeginn installiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 6	1. Änderungsantrag: Änderung Gasheizung zu Pelletheizung, Errichtung eines Sportgeräteraumes, Anbau eines überdachten Vorraumes und Pellet-Lagerraumes auf Fl.Nr. 3787/1, Seinerner Weg, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.02.2020, eingegangen am 07.02.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Hierbei handelt es sich um einen 1. Änderungsplan zum genehmigten Vorhaben (Baugenehmigung vom 03.12.2018) „An- und Umbau des bestehenden Sportheimes auf Fl.Nr. 3787/1, Steinerner Weg“.

Geplant ist die Änderung der Gasheizung zu einer Pelletheizung, die Errichtung eines Sportgeräteraumes, sowie der Anbau eines überdachten Vorraumes und Pellet-Lagerraumes. Das Grundstück Fl.Nr. 3787/1, Steinerner Weg ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen, in dem sog. privilegierte Vorhaben (§ 35 Abs. 1 BauGB), sowie sonstige Vorhaben im Einzelfall gem. § 35 Abs. 2 BauGB zulässig sind.

Die Privilegierung ist u. a. dann gegeben, wenn (unter der Voraussetzung, dass keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist) das Vorhaben „… wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll“ (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB). Dieser Tatbestand scheint hier erfüllt, da das bestehende Sportheim lediglich um- und angebaut wird und der spezielle Nutzungszweck die Bebauung im Außenbereich rechtfertigt.

Ein Entgegenstehen öffentlicher Belange ist nicht ersichtlich. Die ausreichende Erschließung ist gesichert, da der betreffende Bereich und die dort befindlichen Anlagen bereits seit Jahren für die Vereinstätigkeiten genutzt werden und die entsprechende Erschließung vorhanden ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem 1. Änderungsantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 7	Beseitigungsanzeige betr. Scheune und Nebengebäude auf Fl.Nr. 4, Klingenstr. 1, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.01.2020 wurde für den beabsichtigten Abbruch von Scheune und Nebengebäude auf dem Anwesen Klingenstr. 1 (Fl.Nr. 4) von Holzkirchhausen eine Beseitigungsanzeige vorgelegt, die formal erforderlich ist, da die Gebäude nicht vollständig freistehen und deshalb für den an sich verfahrensfreien Abbruch eine Anzeige mit Bestätigung zur Standsicherheit erforderlich ist.

Laut Planer sollen zeitnah die entsprechenden Bauantragsunterlagen für einen Wohnhausneubau an gleicher Stelle eingereicht werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Straßenunterhalt; Erneuerung schadhafter Bordsteine im Bereich Oberholz im Rahmen der Kabelauswechslung durch das Bayernwerk

Sachverhalt:

Die Bayernwerk AG führt über ihre Vertragsfirma SAR eine Kabelauswechslung im Bereich Oberholz von Helmstadt durch (siehe auch TOP ö 3 der Marktgemeinderatssitzung vom 18.11.2019); mit den Arbeiten wurde in der 5. KW begonnen.

Da in den betreffenden Gehwegbereichen einige teils stark beschädigte Bordsteine vorhanden sind, wurde entschieden, dass die Firma im Zuge Ihrer Arbeiten diese Bordsteine gegen separate Rechnung mit austauschen soll.

Für diese Arbeiten hat die Firma dem Markt Helmstadt mit Datum vom 31.01.2020 ein Angebot in Höhe von 813,13 € brutto vorgelegt. Die Firma wurde gemäß diesem Angebot im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts beauftragt; der Sachverhalt wird hiermit bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Denkort Deportation; Einladung zur Eröffnung des Denkortes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.02.2020 lädt der Verein „DenkOrt Deportation“ zur Eröffnung des neu errichteten DenkOrtes auf dem Gelände des Hauptbahnhofes in Würzburg zur Erinnerung an die Deportation und Ermordung der jüdischen Mitbürger während der nationalsozialistischen Diktatur des 3. Reiches ein.

Die Eröffnung findet am Dienstag, 21.04.2020 um 13.00 Uhr auf dem Gelände des Hauptbahnhofes in Würzburg statt.

Der Markt Helmstadt hat zur Errichtung des Denkmals mit einer Spende beigetragen.

Es ergeht herzliche Einladung zur Teilnahme an der Eröffnungsfeier.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.3 Breitbandausbau; Information über Möglichkeiten zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen bis in jedes Haus

Sachverhalt:

In der Lenkungsgruppensitzung der Allianz Waldsassengau vom 14.01.2020 hat sich das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ vorgestellt, das den eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Glasfaseranschlüssen bis in jedes Haus im Bereich der Allianzgemeinden anbietet.

Es wurden in der Bürgermeisterrunde die auf den ersten Blick erkennbaren Vor- und Nachteile einer solch umfangreichen Baumaßnahme diskutiert. Als größter Pluspunkt bestünde die Chance, bei genügend großer Beteiligung der Bevölkerung (Kunden) flächendeckend ein Glasfasernetz bis in jedes Haus zu bekommen. Zu erwartende Nachteile wären ein großer vorbereitender Aufwand für die Gemeinden, Bauarbeiten in jedem einzelnen Straßenzug und ggf. Schäden an bestehenden Leitungssystemen durch diese Bauarbeiten, die natürlich wieder behoben werden müssen.

In der Anlage wird dem Gremium die Präsentation der Firma „Deutsche Glasfaser“ zur vorbereitenden Information zur Kenntnis gegeben. Geplant ist, nach den Kommunalwahlen in einem weiteren Schritt die Firma und das Projekt allen Gemeindegremien vorzustellen (ggf. in einer gemeinsamen interkommunalen Sitzung oder Infoveranstaltung) und danach darüber zu entscheiden, ob ein solches Projekt angegangen werden soll.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass laut Pressebericht die Gemeinde Margetshöchheim die Firma Deutsche Glasfaser beauftragt hat, dort ein Glasfasernetz aufzubauen und dass der Freistaat Bayern ein neues Förderprogramm zum Bau von Glasfasernetzen bis zum Endkunden aufgelegt hat.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.4 BI gegen die B26n; Aktion Sternwanderung nach Hettstadt am Sonntag, 09.02.2020

Sachverhalt:

Die Sternwanderung nach Hettstadt am Sonntag, 09.02.2020 als Zeichen der Bevölkerung gegen den Bau der geplanten B26n war ein großer Erfolg.

Ca. 50 Wanderer aus Helmstadt und Holzkirchhausen hatten sich vom Pfeiferdenkmal aus zu Fuß auf den Weg gemacht, weitere ca. 20 Teilnehmer waren mit dem PKW nach Hettstadt gekommen. Insgesamt waren aus Helmstadt und Holzkirchhausen also ca. 70 Bürger mit dabei, möglicherweise über 500 Teilnehmer sind zum Radlerheim gekommen um zu bekunden, dass die geplante Straße in unserer mit Fernstraßen bestens versorgten Region nicht gebraucht wird und in Zeiten des Klimawandels und eines notwendigen Verkehrswandels anachronistisch und der völlig falsche Weg ist.

Es ist dabei unerheblich, ob die B26n zeitnah gebaut wird, oder erst in Jahrzehnten. Es geht darum, unseren Kindern und Kindeskindern eine Welt zu erhalten, die auch dann noch schön und lebenswert ist.

Ein herzlicher Dank an alle, die sich die Zeit genommen haben und sich für unsere Natur und einen Wandel in der Verkehrspolitik eingesetzt haben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.5 Südlink Kabeltrasse; Informationsschreiben vom 03.02.2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2020 teilt TenneT mit, dass die Bundesnetzagentur für den Abschnitt A der Südlinktrasse eine verbindliche Korridorentscheidung getroffen hat. Für diesen Abschnitt beginnt nun das Planfeststellungsverfahren.

Es ist geplant, Bürger und betroffene Kommunen weiterhin in das Verfahren einzubinden und mittels Planungsgesprächen zu informieren. Weiter sind lokale Dialogveranstaltungen mit Grundstückseigentümern und Pächtern vorgesehen, in denen unterschiedliche Fragestellungen erörtert werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.6 Termine; Einladung des TV Helmstadt zum 125-jährigen Stiftungsfest vom 21. - 25. Mai 2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.01.2020 lädt der TV Helmstadt zu seinem 125-jährigen Stiftungsfest vom 21. bis zum 25. Mai 2020.

Herzliche Einladung erfolgt insbesondere für die Teilnahme am Festgottesdienst um 10.30 Uhr, dem anschließenden Bieranstich und den Grußworten sowie zum Festzug um 14.00 Uhr am Festsonntag, 24.05.2020.

Die Mitglieder des Gremiums sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Der TV Helmstadt wünscht eine Anmeldung der Mitglieder wegen der Platzreservierungen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.7 Caritas Sozialstation St.-Burkard Greußenheim; Einladung zur Mitgliederversammlung

Sachverhalt:

Mit Mail vom 13.02.2020 lädt die Sozialstation St.-Burkard Greußenheim alle Mitglieder und interessierten Mitbürger zur jährlichen Mitgliederversammlung am Mo. 23.03.2020 um 20.00 Uhr in das Pfarrheim in Greußenheim ein.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates und alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer